

Workshop – Session 1

Wasserstoffherzeugung – Fachkräfte für sicheres Arbeiten vorbereiten

Leitfragen und Ergebnisse aus der anschließenden Diskussion zu BIBB- und BGETEM- Beiträgen

Siegburg-Bonn, 07.2.2023

Passt grundsätzlich der jetzige Rechtsrahmen, was die Qualifizierung der MA zum Thema Wasserstoff betrifft?

Ja, ausgehend von dem Arbeitsschutzgesetz über die Betriebssicherheitsverordnung bis hin zu geltenden Regeln und Normen ist der Rechtsrahmen gesteckt, siehe Beitrag „Seemann“ (BGETEM).

Wird ein Abschluss Wasserstoff-Fachkraft notwendig und wenn ja, was wäre das?

Nein, ein universeller Abschluss Wasserstoff-Fachkraft ist nicht zielführend. Die Qualifizierung sollte immer auf konkrete Handlungsfelder ausgerichtet sein (z.B. Instandhalten und Inbetriebnehmen von Erzeuger- oder Verdichteranlagen). Schulungen vermitteln zuerst Kenntnisse, die Befähigung sollte an der Anlage selbst vermittelt werden, (z.B. durch den Hersteller oder bereits befähigte MA)

Inwiefern ist die Gefährdungsbeurteilung hilfreich für die Ableitung möglicher Qualifizierungsmaßnahmen?

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein wesentlicher Einstieg, um daraus Schlussfolgerungen für die Qualifikation der einzusetzenden Fachkräfte abzuleiten (siehe Beitrag BGETEM).

Wie stellen sich Betriebe und Bildungsanbieter gut auf?

Qualifizierung zum Thema Wasserstoff als eine „Pyramide“ verstehen... (siehe Abb.)

Berufemarketing (bereits in der Berufsorientierung und durch H₂-bezogene Annoncierung von Ausbildungsplätzen)

H₂ als Thema in Ausbildung integrieren; Projekte (siehe Panelbeitrag „Siemens-Energy, Trail Power to X“)

